

Ergänzung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der *aap* Implantate AG vom 27. Januar 2015

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG haben mit ihrer Entsprechenserklärung vom 27. Januar 2015 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Regierungskommission“) in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit den darin aufgeführten Ausnahmen zu entsprechen. Des Weiteren haben Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG mit derselben Entsprechenserklärung erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Anregungen der Regierungskommission in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit der darin aufgeführten Ausnahme zu entsprechen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurde erst am 30. April 2015, und damit nicht innerhalb der von Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres, veröffentlicht. Hintergrund der eingetretenen Verzögerung waren notwendige umfassende Anpassungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses, die kurzfristig aufgrund abgebrochener Veräußerungsverhandlungen in Bezug auf die Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH vorzunehmen waren. Da trotz Veröffentlichung der wesentlichen Kennzahlen durch Pressemitteilung vom 31. März 2015 nicht der vollständige Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich war, erklären Vorstand und Aufsichtsrat hiermit zur Schaffung voller Transparenz eine Abweichung von der Empfehlung zu Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen aber, zukünftig der Empfehlung zu Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK wieder zu folgen und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich zu machen.

Die Regierungskommission hat in der Kodex-Fassung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. September 2014, die Erläuterungen zu den Mustertabellen für die Vorstandsvergütung präzisiert. Die Verwendung von Mustertabellen wird empfohlen, um die Aufbereitung der Informationen zur Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht zu standardisieren. Entgegen der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 DCGK (Darstellung der Vergütung der Vorstandsmitglieder) nimmt die *aap* Implantate AG bestimmte Angaben zur Vergütung des Vorstands nicht auf und verwendet nicht die hierfür vorgesehenen Mustertabellen. Vorstand und Aufsichtsrat erklären folglich hiermit zur Schaffung voller Transparenz eine Abweichung von der Empfehlung zu der Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 DCGK. Die *aap* Implantate AG ist im Zuge der erstmaligen Anwendung der Mustertabellen und vor dem Hintergrund der ersten veröffentlichten Mustertabellen zur Vorstandsvergütung in den jüngsten Geschäftsberichten von börsennotierten Unternehmen in Deutschland zu der Auffassung gelangt, dass die Art der Informationsaufbereitung durch die Mustertabellen bei der Gesellschaft aufgrund der bestehenden Vergütungsstruktur keinen Informationsmehrwert schaffen würde. Es erscheint zweifelhaft, ob die überwiegend wiederholende Angabe inhaltsgleicher Informationen in zwei zusätzlichen Tabellen zur angestrebten Transparenz und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts (vgl. Ziffer 4.2.5 Satz 3 DCGK) beiträgt.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 27. Januar 2015 mit den dort erläuterten Abweichungen von einzelnen Kodex-Empfehlungen und -Anregungen fort.

Berlin, 30. April 2015

Für den Aufsichtsrat



Biense Visser
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender